

Preisblatt Wasser

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH
Zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

1. **Baukostenzuschuss (BKZ) (gemäß 3.6 der Ergänzenden Bestimmungen)**
Der Baukostenzuschuss für sogenannte Altanlagen beträgt je m² Geschossfläche 2,05 EUR (netto) bzw. 2,19 EUR (brutto).
2. **Herstellungskosten für Neuanschlüsse (gemäß Ziff. 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen)**
 - a) **Hausanschluss Wasser (Standard)**
Ein Standardanschluss Wasser ist ein Wasseranschluss mit einer Dimensionierung bis DN50, sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

	EUR netto
Grundbetrag	4.511,00
Meterpauschale pro Meter	196,00
Hauseinführungspauschale	843,45

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.
 - b) **Mehrsparthenanschlüsse:** Kosten auf Anfrage
 - c) **Anschlussgrößen ab DN65:** Kosten auf Anfrage
3. **Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen**
Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden be- Kosten auf Anfrage
rechnet:
4. **Inbetriebsetzung (gemäß Ziff. 7 der Ergänzenden Bestimmungen)**

	EUR netto
Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird:	
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	55,00
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	40,00
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	58,66
Großwasserzähler sowie Verbundzähler ab Q3.25 (QN15)	Berechnung nach Aufwand
5. **Zählerentfernung**
Änderung Zählerplatz

59,00 / Zähler
Berechnung nach Aufwand
6. **Berechnung nach Aufwand Stundensätze für**

	EUR netto
Monteur	73,00 / h
Meister / Techniker	95,00 / h
Ingenieur	116,00 / h
Außerhalb der regulären Arbeitszeit;	
Mo.-Do ab 17 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr	
Sa. sowie Sonn – Feiertags	
Monteur	94,00 / h
Meister / Techniker	121,50 / h
Ingenieur	149,00 / h

Pauschale Fahrzeuge pro Einsatz / Tag

Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug)	35,00 / d
Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge)	70,00 / d
Fahrzeuge Kategorie 3 (Arbeitsbühne Ruthmann Staiger)	152,00 / d
7. **Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Ziff. 9 der Ergänzenden Bestimmungen)**
Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

8. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.

Dienstleistungen / Fremdmaterial Dritter werden mit einem Aufschlag weiterberechnet.

9. Steuern und Abgaben

Die unter Ziffer 2, Ziffer 4 und Ziffer 6 genannten Beträge unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisblatt Wasser) tritt ab 01.06.2026 in Kraft.

Stand: 01.06.2026 TM